



<b>Ausschuss für Bildung und Kultur</b> <b>am 10.06.2021</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/646/2021		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 14.05.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.06.2021		Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand:**

**Medienentwicklungsplan 2.0 und DigitalPakt**

**hier: Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand der Umsetzung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Im Jahr 2013 wurde erstmalig der sog. Medienentwicklungsplan für die Schulen in städtischer Trägerschaft (MEP) für die Jahre 2014 bis 2018 verabschiedet. Die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern wird von Ökonomen auf der Basis Wissen zu generieren und zu akkumulieren bewertet. Schulische Qualifizierung ist dabei die Grundvoraussetzung. Zu den Grundfertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens und der Sprachkompetenz in der Muttersprache gehören mittlerweile genauso selbstverständlich die Fähigkeiten,

- in der globalen Sprache „Englisch“ kommunizieren zu können,
- die Nutzung des Computers als Werkzeug sowie
- die Medienkompetenz, als Fähigkeit mit den Medien als Informationsquelle der Moderne umzugehen.

In dem MEP 1.0 wurden deshalb eine IT-Konzeption für die Schulen in städtischer Trägerschaft nebst Investitionsplanung und Finanzierungsbedarf dargestellt und festgelegt. Aufgrund der guten Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung des MEP 1.0 wurde in unmittelbarem Anschluss an die Laufzeit desselben dieser als „MEP 2.0“ für die Jahre 2019 bis 2024 fortgeschrieben.

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (DigitalPakt Schule 2019-2024). Für die Stadt Lüdinghausen stehen Fördermittel i. H. von 800.720 € zur Verfügung. Die Förderanträge müssen bis zum 31.12.2021 gestellt werden, da ab dem 01.01.2022 die Bindung an das Schulträgerbudget entfällt.

Die Verwaltung informiert in der Sitzung über aktuelle Themen und die Umsetzung des MEP 2.0 unter der Berücksichtigung des DigitalPaktes Schule NRW.

#### **IV. Anlagen:**

MEP2.0 Kurzfassung  
Richtlinie DigitalPakt NRW